

05/BV/083/2022

Beschlussvorlage
öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Breest für das Haushaltsjahr 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 07.03.2022 <i>Einreicher:</i> Knebler, Silvana
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breest (Entscheidung)	23.06.2022	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln. Dem Jahresabschluss 2019 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat in seiner Sitzung vom 16.03.2022 die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Breest wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 25	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-20.916,30
Zeile 26	Einstellung/Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	0,00
Zeile 27	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	19.305,21
Zeilen 28 bis 30	Einstellung/Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage	0,00
	Weitere Rücklagen nach § 18 Abs. 1, 2, 3 und 5 GemHVO-Doppik M-V	0,00
Zeile 31	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	-1.611,09
	Vortrag aus Vorjahren	- 135.037,6 1
	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	- 136.648,7 0
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	0,00
	Bilanz	
Passiva 1.	Stand Eigenkapital zum 31.12.	377.356,6 0

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -20.916,30 €. Das Ergebnis fällt um 21.403,70 € besser als geplant aus. Dies ist hauptsächlich aufgrund erheblicher Einsparungen bei sämtlichen Aufwandsarten zurückzuführen. Um den Jahresfehlbetrag auszugleichen, wurde aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage 2.138,57 € und aus der allgemeinen Kapitalrücklage 17.166,64 € entnommen. Dadurch verbleibt ein negatives Jahresergebnis von -1.611,09 €. Einschließlich der Vorträge aus Vorjahren verbleibt ein insgesamt negatives Ergebnis. Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist nicht erreicht. Das Eigenkapital verschlechterte sich aufgrund des Jahresfehlbetrages von 396.134,33 € auf 377.356,60. Die Bilanzsumme beträgt 865.364,75 €. Die Gemeinde ist nicht überschuldet.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 22	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	1.655,54
Zeile 42	Planmäßige Tilgung	7.001,74
Zeile 47	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-5.346,20
	Vortrag aus Vorjahren	-1.866,87
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	-7.213,07
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	NEIN
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen Auszahlungen	0,00
	Übertragene Haushaltsermächtigungen Einzahlungen	0,00
	Bilanz	
Aktiva 2.2.6.1	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	21.352,68
	Veränderung der liquiden Mittel	-3.407,63
Aktiva 2.2.6.1	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	17.945,05
Passiva 4.2.1	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	323.391,76

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein positives Ergebnis von 1.655,54 €. Davon werden die Kredite mit 7.001,74 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt aber ein negatives Ergebnis von -7.213,07 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung nicht erreicht.

Die liquiden Mittel verringerten sich um 3.407,63 € auf insgesamt 17.945,06 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 323.391,76 €.

Der GEWO Bau Sanierungskredit i. H. v. 206.490,77 € wurde zinsgünstiger umgeschuldet.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Breest mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

Im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2019 Breest (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2019 Breest öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2019 Breest öffentlich
4	Prüfbericht-Breest-2019 öffentlich